



Unternehmen ABC
Geschäftsführung
Musterstraße XYZ
12345 Musterstadt

**Bayerisches Landesamt für
Datenschutzaufsicht**
Promenade 27 | 91522 Ansbach
Telefon: 0981 53 1300
Fax: 0981 53 98 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de
Web: www.lda.bayern.de

MUSTER

Ihr Ansprechpartner

[...]
[...]
Telefon: 0981 53 [...]
Fax: 0981 53 [...]

Ihr Zeichen

-

Unser Aktenzeichen

[...]

Ansbach, 08.02.2018

Aufsicht nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG);

Datenschutzrechtliche Onlineprüfung hinsichtlich des Einsatzes sicherer Content-Management-Systeme (CMS);
hier: auf der Webseite www.xyz...[...]

Anlagen: Informationsblatt, Antwortbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), überwachen die Einhaltung des Datenschutzrechts im nicht-öffentlichen Bereich in Bayern, das heißt primär in den privaten bayerischen Wirtschaftsunternehmen, bei den freiberuflich Tätigen, in Vereinen sowie in Verbänden. Im Rahmen unserer **Cybersicherheitsinitiative** prüfen wir die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die über das Internet versendet oder erreicht werden können. Dafür untersuchen wir die in unserer Zuständigkeit befindlichen bayerischen **Webseiten** gezielt dahingehend, ob diese über ein **angemessenes Sicherheitsniveau** verfügen und die personenbezogenen Daten (u. a. die der Webseitenbesucher) gemäß den gesetzlichen Datenschutzanforderungen nach dem Stand der Technik verarbeiten.

Nachdem wir vor kurzem eine umfassende Untersuchung hinsichtlich HTTPS (Transportverschlüsselung bei Webseiten) in Bayern gestartet haben, ist derzeitiger Prüfungsgegenstand der sichere Einsatz sog. Content-Management-Systeme (CMS). Mit diesen Systemen lässt sich der Inhalt von Webseiten erstellen, bearbeiten und verwalten. Viele der weitverbreiteten Systeme, die meist als Open-Source kostenfrei genutzt werden können, verfügen jedoch über Sicherheitslücken, die je nach Grad der Ausprägung als kritisch einzustufen sind und dadurch den Schutz personenbezogener Daten gefährden. Aus diesem Grund ist es notwendig, durch gezieltes **Patch Management** vorhandene Lücken zu schließen und die vom Hersteller bereitgestellten neuesten Versionen einzuspielen, um so den vielfältigen Angriffsmöglichkeiten von Cyberkriminellen präventiv entgegenzutreten.

Im Rahmen dieser Onlineprüfung wurde auch Ihre Webseite **www.xyz...[...]** als eine von vielen untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass dort „WordPress“ zum Einsatz kommt, jedoch nicht die neuste verfügbare Version verwendet wird. Das detaillierte Ergebnis ist nachfolgend aufgelistet:

Ergebnis der Onlineprüfung zum CMS Ihrer Webseite

Geprüfte Webseite:
www.xyz... [...]
Zeitpunkt der Prüfung:
[...]. [...].2018, xx:xx Uhr
Geprüft durch:
 Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht Referat Cybersicherheit und Technischer Datenschutz
Ergebnis:
 Nicht die aktuelle WordPress-Version im Einsatz Ihre Version: 4.1.9 Neueste Version: 4.9.2 (Stand: 02.02.2018)
Details:
 Webseite erreichbar
 Keine HTTPS-Verschlüsselung vorhanden
 Veraltete WordPress-Installation

Laut diesem Untersuchungsergebnis wird nicht die aktuelle Version von WordPress auf **www.xyz...[...]** eingesetzt. Folglich ist zu klären, ob dadurch Schwachstellen auf dem Webauftritt vorhanden und zu schließen sind. Wir bitten Sie deshalb, den beiliegenden **Antwortbogen** zu nutzen, um uns Ihre Stellungnahme hierfür zukommen zu lassen. Datenschutzrechtliche Hintergrundinformationen zum Patch Management und HTTPS auf Webseiten haben wir für Sie in einem weiteren Anhang zusammengefasst. Darin wird durch Anwendungsfälle aufgezeigt, welche Gefahren beim Einsatz veralteter CMS-Versionen in der Praxis existieren. Sollten Sie darüber hinaus Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Für Ihre Stellungnahme haben wir uns den [...] vorgemerkt.